



Nr. 30. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 19. Januar 1880.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar.

12 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg und Bitter.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. das Höherecht in der Provinz

Hannover.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Überschwemmung und Missernte herbeigeführten Notstandes in Oberschlesien, beginnt mit der Discussion des § 1, den die Commission verändert angenommen hat: „Der Staatsregierung wird der Beitrag von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den durch Überschwemmung und Missernte heimgesuchten Kreisen Oberschlesiens durch Unterstützung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter zur Durchwinterung des Viehs, durch Gewährung von Saatgut und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Notstande zu steuern.“

Referent v. Minnigerode: M. h., die Commission hat beschlossen, Ihnen die Annahme des § 1 zu empfehlen. Wir sind zwar der Meinung gewesen, daß die für die Beschaffung des Wintersutters und Saatgutes in Aussicht genommenen Summen zum Theil sehr hoch gegriffen seien, haben aber von einer Herausgebung derselben Abstand genommen, um es zu ermöglichen, daß für besonders schwere Fälle ein Reservefonds übrig behalten wird. Die Unterstützungen sollen nur an die kleinen Besitzer und Handarbeiter gewährt, baare Unterstützungen möglichst nur gegen Arbeitsleistungen gewährt, die Form des Geldgeschentes thunlich vermieden werden, um den Segen der Arbeit nicht zu unterdrücken, der gerade in der Zeit des Elendes von so großer Bedeutung ist.

Abg. Bitter (Waldenburg): Man hat den Notstand zum Theil durch das Überhandnehmen des Großgrundbesitzes erklärt, der den kleinen Bauernstand nicht aufzufassen läßt. Namentlich der Abg. Birchow hat manches läbne und unhaltbare Wort gesprochen, das einen Schatten auf die Großgrundbesitzer in Oberschlesien werfen könnte. Gerade der von ihm angeführte Fürst Pleß zahlt freiwillig auf seinen Besitzungen bedeutende Beiträge für die Unterhaltung der Schulen, und die Verpflichtung der Großgrundbesitzer zu ihrer Unterhaltung ist durch die Kreisordnung nicht verhindert worden. Die Mahnung Birchows, „noblesse oblige“, trifft den Fürsten Pleß am allerwenigsten und man bleibt ihm nicht treu, wenn man die Großgrundbesitzer, die gerade jetzt wetteifern, dem Notstande zu wehren, mit unhaltbaren Behauptungen angreift. Gerade das Gegenteil ist richtig; die Schulosten der großen Dominien sind so gewachsen, daß man an Abhilfe denken muß. Zugleich sind viele Gemeinden durch Schulbauten unverhältnismäßig belastet, in einzelnen betragen die Communalsteuern 1400 Prozent der Staatssteuern. Der Abg. Löwe wirft dem Fürsten Pleß vor, er lasse einen großen Theil seines Bergwerkes unerlässlich liegen, um seinen Nachkommen einen erhöhten Ertrag daraus zu sichern. Der Abg. Löwe sollte doch als Industrieller wissen, daß die große Conkurrenz im Montanbetriebe mit die Ursache des Notstandes ist, trotzdem räbt er, die Conkurrenz noch zu vermehren.

Der Abg. Schröder erblickt in den niedrigen Löhnen mit Recht eine Quelle des Notstandes; aber auch die Preise der Bergwerksprodukte sind sehr bedeutend herabgegangen, und ohne die Hochzüchtigkeit der meisten Besitzer, die seit langer Zeit mit Verlust arbeiten, würden die Löhne noch niedriger und der Notstand noch größer sein. Aber nicht blos Oberschlesien, auch die Weberdistrikte in den Kreisen Reichenbach, Waldenburg und in der Grafschaft Glatz sind nicht minder wunde Punkte unseres Vaterlandes. Was in Oberschlesien der Misswad, bewirkt in den Weberdörfern das Schwanken der Conjuratur. Seit 1875 sind die Löhne der Weber stetig zurückgegangen und auf Hebung dieser Industrie ist keine Aussicht. Die Löhne in Niederschlesien sind noch niedriger als in Oberschlesien. Gange Familien verdienen im besten Falle wöchentlich 4—7 Mark, zuweilen nur 2 Mark, ihre Nabrunn sind ausschließlich Kartoffeln, etwas Brot und ein Getränk, das sie kasse nennen. Die Bevölkerung ist so elend, daß Versuche sie beim Eisenbahnbau zu beschäftigen, an ihrer körperlichen Schwäche scheiterten. Neue Industrien einzuführen hält man bei der Möglichkeit, mit der diese Leute an ihren Lebensgewohnheiten hängen, sehr schwer. Vielleicht würde es sich empfehlen, die Fabrikation wertvollerer Gewebe als der bisherigen einzuführen. Meine Herren, wir werden heute mit freudigem Herzen große Summen für Oberschlesien bewilligen, ich halte es für meine Pflicht, Sie zu bitten, über der Not in Oberschlesien das Elend der niedrigen Weber nicht zu vergessen. (Beifall rechts.)

Abg. Birchow: Die Unterrichtscommission erkannte im v. J. an, daß die durch das Schulregiment vom 18. Mai 1801 in Oberschlesien hervorgerufenen Mißstände dringend der Hilfe bedürften. Graf Bethy-Huc, der doch gewiß die Verhältnisse kennt und selbst Großgrundbesitzer ist, erklärte, daß die Großgrundbesitzer, welche ein industrielles Etablissement errichten, durch das eine Dritttheil, welches sie zu den Schulosten beitragen, nicht den Ansprüchen der Billigkeit genügen und daß die Gemeinden Oberschlesiens hierdurch überlastet werden. Der Abg. Mahraun constatirte in einem Berichte über 62 Petitionen dasselbe, und daß viele fürstliche und Domänenbeamte, die zum Theil sehr gut gestellt sind, nichts zu den Schulosten beitragen. Diese Thatsachen hat der Abg. Bitter durch seine schwungvoll begeisternde, fast dichterische Lobrede auf den Fürsten Pleß nicht widerlegt. Die Großgrundbesitzer Oberschlesiens verdanen ihre billigen Arbeitskräfte allein den Existenz der Landgemeinden, die sie also im eigenen Interesse lebensfähig erhalten sollten. Die Verhältnisse des Großgrundbesitzes sind die Hauptursache der Not. Die ganze Majoratswirtschaft kann auf die Dauer nicht bestehen. Von der gegenwärtigen Regierung ist eine Aenderung darin nicht zu erwarten; aber die liberale Partei wird sich seiner Zeit des Notstandes erinnern, um dem Majoratswesen ein Ende zu machen. Wir dürfen bei der Gewährung der Unterstüzung den Oberschlesiern nicht zu harde Bedingungen stellen, wir dürfen sie nicht mit Ostpreußen vergleichen, wo die Rückzahlung der Darlehen sich glatt abwickelt und der Staat gewissmäßen noch etwas profitiert, indem er noch Zinsen bekommt. Das ist das Elend, das in Oberschlesien Jahr aus Jahr ein besteht, ist eine Spezialität, wie wir sie in ganz Preußen nicht haben. Mag man sich dort auch in gebildeten Kreisen schon an diese Zustände so gewöhnt haben, daß man sie für normal hält, so sind sie doch nicht normal.

Jede geringe Calamität, Überschwemmung oder Missernte gibt hier viele Menschen dem Hungertode im wörtlichen Sinne preis. Die Schäden des Großgrundbesitzes und der modernen Fabrik-Entwicklung sind hier gleich ausgebildet. Die Fabrikdistrikte haben zwar die Lage erheblich verbessert, so daß jede Gegend sich nach einer Fabrik sehnt; denn hier fristen die Leute wenigstens notdürftig ihr Leben, während die Landbevölkerung, obwohl die Robottreibfertigungen aufgebogen sind, doch vom Großgrundbesitz abhängig geblieben ist, und vor dem Hungertode steht, wenn ihr in Zeiten der Not nicht die Privatwohlfahrt hilft. Diese wird nun ein Ende nehmen, wenn der Staat die Sache in die Hand nimmt. Darum müssen wir aber auch von vornherein auf die Rückerstattung gewisser Summen verzichten, damit die Schuldenlast nicht unerträglich und vielleicht ein größeres Elend werde als der jetzige Notstand. Die Regierung hat in der Commission anerkannt, daß die in den Motiven angegebene Eintheilung der Summen für die einzelnen Zwecke nicht bindend sein soll, daß sie sich bei der Vertheilung nicht nur der Organe der Armenpflege bedienen, sondern auch die privaten Hilfsorgane in ihrer Thätigkeit erhalten will; daß es sich ferner nicht wesentlich um die Hinterlassenschaften der Großgrundbesitzer, sondern zunächst um die wirtschaftliche Aufrechterhaltung der kleinen selbstständigen Landgütern und der städtischen Bevölkerung handelt, daß die von Staatswegen zu unternehmenden öffentlichen Arbeiten nicht den von der Provinzialverwaltung unternommenen hinderlich in den Weg treten und die Eisenbahnen sich nicht auf die Notstandsbezirke beschränken, sondern die Kreisen projectirten weiteren Linien in Betracht gezogen werden sollen. Die Stellung der Regierung den Kreisen gegenüber bat mich, wie ich freudig anerkenne, durchaus befriedigt. Wenn wir demnach die herbe Kritik, die man uns sonst vorwirft, nicht anwenden, so möge auch der Finanzminister uns entgegen kommen und den ursprünglichen Standpunkt der Re-

gierung in Bezug auf das Viehfutter aufgeben. Der Minister ist schon in der Commission etwas weich geworden durch die Härte der Mitglieder; er wollte die Rückforderung der Beiträge für Viehfutter fallen lassen und war überrascht, so viele Anhänger derselben zu finden. Ich bitte die Regierung mitzuwirken, daß der Auftrag v. Hün's auf Rückforderung der Viehfutterbeiträge angenommen werde. (Beifall links.)

Abg. Dr. Holze (Arzt in Katowitz, nationalliberal): Manches, was hier über die Ursachen des Notstandes gesagt worden, schadet uns mehr, als der Notstand selbst. Man verwechselt und vermischt die Verhältnisse der Industrie und des Ackerbaues und stellt die Sache so dar, als hätten wir in Oberschlesien nur Sklavenhalter und eine Art Negro-Sklaven. Wir haben in Oberschlesien Kreise, welche die Conkurrenz mit jedem der besten Kreise Niederschlesiens ausbalancieren; nämlich die Kreise Neisse, Görlitz, Jauer, Neustadt, Leobschütz; eine zweite Zone, die Kreise Kreuzburg, Kosel, Ratibor, Rosenberg, Oppeln umfassend, liegt an der Oder und bildet eine Art Übergang zu der dritten Zone, den Notstandsbezirken. Einen ganz besonderen Charakter endlich hat der Industriebezirk von etwa 14 Quadratmeilen, dessen Verhältnisse sich in den andern Kreisen nur sporadisch wiederfinden. Die Löhne betragen hier nicht, wie Birchow behauptet hat, nur  $\frac{1}{2}$  der Löhne in Westphalen. Jetzt, in der schlechten Zeit, bezahlt ein Häuer 3 M. bis 2 M. 50 Pf., ein Schlepper 1 M. 60 Pf., ein erster Puddler 3 M. 40 Pf. bis 3 M. 80 Pf., ein zweiter 2 M. 80 Pf. bis 3 M. 30 Pf., ein dritter 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 80 Pf., ein Zinkarbeiter 3 M. pro Tag. Seit der besten Zeit, 1874, sind die Preise der Waren um 50 Pf. gestiegen. Die Löhne nur um 20 Pf. getallen. Die Löhne in Westphalen betragen nur 30 bis 40 Pf. mehr. Wenn man aber im Lande die Angaben Birchows hört, die den Ackerbauern entnommen sind, so glaubt man wirklich an Sklavenhalter und dergleichen. Ebenso falsch ist, was er über den Clerus sagt. Ich werde von dem Clerus in Oberschlesien seit 1870 sehr schlecht behandelt, er bildet den Kern meiner politischen Gegnerchaft. Aber bis 1870 bin ich mit ihm Hand in Hand als Cultursämpfer in einer anderen Richtung gegangen. Der Clerus hat seine Schuldigkeit für das Volkswohl gethan, so weit ihm nicht Hindernisse entgegenstanden, wie sie auch die vielfach angefeindeten Arbeitgeber fanden.

Der Abg. Löwe wundert sich, daß der Fürst Pleß nicht auf einmal seine Gruben aufgeschlossen hat, weil in diesem Jahre die Kartoffelernte nicht geraten ist; zur Eröffnung einer Grube gehören aber Jahre. Ich muß auch der Behauptung widersprechen, daß die Techniker der oberösterreichischen Fabriken nicht die Fortschritte der Technik berücksichtigen. Vor 25 Jahren leistete ein Hochsohn höchstens 50,000 Centner, heute 250,000 Centner. In gewissen Kreisen ist die Bevölkerung gerade an der Grenze der Existenzfähigkeit angelangt, so daß von Sparen nicht die Rede sein kann, und eine schlechte Kartoffelernte schon Zustände wie die heutigen hervorruft. Aber seit 1847 sind diese doch nicht da gewesen, sie sind durch Ereignisse herverursacht, die nicht in der Macht der Menschen liegen. Die Regierung hat die Calamität schon sehr früh ins Auge gesetzt und mit den Bahnen überbilligen Transport von Kartoffeln nach den Industriebezirken verhandelt. Der oberösterreichische Provinziallandtag constatirte Ende November, daß der Notstand noch nicht da, sondern nur in Sicht sei. Die Wohlzufügung aber concentrierte sich nicht; aus Berlin schickte jede Redaktion 200 Mark an den und 200 Mark an jenen, und darum kann die Wohlhaben nicht an die richtige Adresse. Es mag sein, daß es in Oberschlesien indolente Leute gibt; aber ich möchte Ihnen hier — wenn ich das Geld dazu hätte — eine ganze Reihe oberösterreichischer Landsleute vorführen; sie sollten einmal sehen, was das für Prachtgehalten sind. Die Garde recrutierte sich stark aus unseren Kreisen, die elende Bevölkerung ist nicht generell. Bis 1740 unter der böhmischen und österreichischen Herrschaft wurde die Volksziehung ganz vernachlässigt. Friedrich der Große begann etwas dafür zu thun, aber nur im fiscalischen Interesse, indem er die Oppeln Eisenindustrie hervorrief. Erst seit dem Typhus im Jahre 1840 fahrt man die oberösterreichischen Verhältnisse ernst ins Auge. Wir haben aber auf die Quadratmeile mit 5100 Einwohnern 0,87 Meilen Straßen, während im Durchschnitt in Preußen auf die Quadratmeile mit 3444 Einwohnern 1,12 Meilen kommen. Der Staat holt also jetzt nur einiges nach, was er uns schuldet.

Man kann dem Oberschlesiern nur einen Fehler nachsagen: er ist etwas leidlich, wie die slavische Rasse überhaupt. Diese Eigenart zeigt sich aber im Verlehr nach der guten Seite hin. Was die Sprachverhältnisse anlangt, so wünsche ich nicht, daß man die Leute behufs Germanisierung zum Deutschen zwinge; aber es liegt in ihrem eigenen Interesse, Deutsch zu lernen. Man kann recht gut beide Sprachen neben einander bestehen lassen, und dem gemeinen Manne kommt man mindestens auf halbem Wege entgegen, wenn man ihn in seiner Muttersprache anspricht. Der Oberösterreicher ist gleichwohl kein Pole und hält es für ein Schimpfwort, wenn man ihn so nennt. Wir wollen nicht mit Gewalt germanisiren, aber wir verbieten uns auch alle Electrisierungsversuche, die von gewisser Seite zur Hebung der polnischen Nationalität gemacht werden. In den Schulen wird mit Erfolg deutsch gelernt. Ein großer Uebelstand ist der § 39 aus dem Schulreglement von 1801, wonach Schulversäumnisse nur dann strafbar sind, wenn sie 6 Tage hintereinander stattfinden. In Folge dessen kommen 75 Prozent der Kinder regelmäßig unregelmäßig. Nach meiner Erfahrung wird sich die polnischredende Bevölkerung allmälig selbst in das Deutsche hinzubiegen. Gerade in den oberösterreichischen Industriebezirken haben wir vielfache Beweise dafür, und ich selbst habe es gesehen, wie in drei Generationen vom ursprünglich tschekischen Vater zum Sohne und bis zum Enkel es so kam, daß der Enkel nicht mehr polnisch sprechen konnte; die Städte sind da die Hauptstädte und Ausgangspunkte für die Germanisierung. Der oberösterreichische Arbeiter und Bauer ist ein sehr höflicher und entgegenkommender Mensch, und wird deshalb vom Arbeitgeber bei Weitem den eingewanderten Deutschen vorgezogen. Er sucht sich deshalb durch deutsche Worte verständlich zu machen. Der Jargon aber, der in den Vorstädten und Arbeitssätzen des Industriebezirks zwischen Herrschaft und Gefinde ist, ist nur individuell, das Polnische des 14. oder 15. Jahrhunderts, das sich wegen der Trennung vom Mutterlande nicht weiter entwickelt hat. Der polnischredende Bewohner Oberschlesiens fühlt sich doch vorsichtig als Preußisch, indem er meint, daß überall die Armen und Mindergebildeten polnisch und die Gebildeten und Wohlhabender deutsch reden. Ich hoffe, daß ich durch diese Bemerkungen manche Vorurtheile gegen die Oberschlesiener zerstreut habe.

Abg. Grumbrecht: Ich muß den Vorwurf des Abg. Birchow, als enthalte der Commissionsbeschluß, welcher auch das Viehfutter als Darlehen gibt, eine unbillige Härte zurücksmeisen. Der Vorredner hat eben nachgewiesen, daß der Oberschlesiener kein besonderer Mann ist. Man soll aber nur bei unbefugter Notwendigkeit Almosen geben.

Abg. Franz: Ich danke dem Abg. Holze für die wohlhabenden Worte, die wir von ihm gehört haben, und dafür, daß er den Clerus Oberschlesiens in den Vorwürfe, die von dem Abg. Birchow und in der Presse gegen ihn erhoben worden sind, in Schutz genommen und seine Leistungen anerkannt hat. Enthielten diese Vorwürfe auch nur eine Spur von Wahrheit, so würden sie den oberösterreichischen Clerus als Mitschuldigen des Notstandes aufs schwerste gradiren. Niemals war er omnipotent in der Schule, sondern an die Instructionen und an die materiellen Subventionen des Staates gebunden. Trotzdem und auch trotz des Widerstrebs der leistungspflichtigen Gemeinden und Gutsbesitzer hat der Clerus gegen die Schule durchaus seine Schuldigkeit gehabt. In dem Bezirk Königshütte waren 1864 nur 4 katholische Lehrer mit 600 Kindern, 1873 waren dagegen 63 neue Schulhäuser eingerichtet. Unter den Analphabeten befinden sich auch die 10,000 Einwanderer aus Russisch-Polen. Der Clerus schaute auch materielle Opfer für die Schule nicht, namentlich nicht der Fürstbischof von Breslau. (Abg. Petri: Der hat ja genug!) Nennen Sie mir doch einen von den Millionen, die durch Gründerei reich geworden sind und der ein Gleicher gehabt hat!

Die testamentarische Stiftung von 100,000 Thaler für die oberösterreichischen Elementarschulen mußte er in Folge der kirchenfeindlichen Schulverwaltung des Ministers Falk vorläufig aufheben, weil sein Clerus existenzlos gemacht und ihm seine Stellung in Preußen genommen ist. Aber selbst in dieser

Zeit ist es dem Clerus zu verdanken, daß der Schulbesuch in Oberschlesien nicht so unregelmäßig war, wie er nach den bestehenden Bestimmungen, die schon der Abg. Holze getadelt hat, hätte sein können. Ich habe weder Lust und Verlust, den Fürsten Pleß anzugreifen, noch ihn zu vertheidigen. Aber darin hat der Abg. Birchow Recht, daß die Großgrundbesitzer in Oberschlesien durch den Ankauf von Bauerngütern die Schulleistungspflichtigen Glieder der Communen verhindern, während sie durch die Heranziehung von Arbeitern für ihre industriellen Etablissements die Schulosten vermeiden. Davor sollte man sich hüten. Ich bin in einem Weberdistrict geboren, mein Vater war selbst Weber beschäftigt. Diese Weber befinden sich allerdings in sehr traurigen Verhältnissen, weil sie von den beständigen Schwankungen der Conjuratur abhängen. Eine Hauptfahndung daran trägt aber das dort übliche Ausgebeuteten. Von dem Ausgeber, nicht von dem Fabrikanten empfängt der dortige Weber Material und Lohn. Diese Ausgeber drücken den Lohn ungebührlich herab, während sie selbst bald wohlhabend werden. An dem gleichen Uebel leiden auch die Weberdistricte Sachsen. Hier kann nur nach einer gründlichen Enquête der Verhältnisse die Reichsgelehrte helfen, indem sie die Aussicht der Gewerberäthe auch auf die Hausindustrie ausdehnt. In Betreff der Rückerstattung des Viehfutters schließe ich mich den Ausführungen des Abg. Birchow vollständig an.

S 1 wird hierauf angenommen.

Der § 2 lautet im Regierungsentwurf: „Die Gewährung des Saatgutes erfolgt der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthberstattung nach nächster Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen.“

Die Commission hat ihn dahin abgeändert: „Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden unverzüglich und gegen die Verpflichtung der Werthberstattung, bzw. der Rückerstattung gemahnt.“

Für den Fall der Ablehnung der Commissionsfassung beantragt Birchow in der Vorlage die Worte „der Regel nach“ zu streichen.

Referent v. Minnigerode: Das Saatgut kann zwar leichter zurückgestattet werden als das Viehfutter. Beides sind aber wirtschaftliche Subventionen, die nicht so schwierig zu erstatthen sind, als die zur Erhaltung der Menschen consumirten Unterstützungen. Almosen erregen mehr Unzufriedenheit und Begehrlichkeit als Darlehen, und stehen nicht in demselben moralischen Werthe, wie diese. Obwohl in Oberschlesien die Verhältnisse viel ungünstiger sind als in Ostpreußen, so dürften wir doch das Prinzip der Rückerstattung, welches in Ostpreußen sich so vorzüglich bewährt hat, nicht ohne Weiteres aufgeben. Es ist das keine Härte, sondern gesunde wirtschaftliche Staatsräson, da zu den für Oberschlesien jetzt zu votirenden Summen auch der ärmerste Steuerzahler contribuabel ist. Ich bitte, die Commissionsfassung, eventuell die Regierungsvorlage mit dem Autrag Birchow anzunehmen.

Graf zu Eulenburg: Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Vorlage und dem Commissionsantrage ist nicht vorhanden. Darüber, ob die zu gewährenden Unterstützungen nur darlehns- oder geschentweise gegeben werden sollen, entfällt die Regierungsvorlage eine Bestimmung nur in Bezug auf das Saatgut, welches in der Regel nur darlehnsweise gegeben werden soll. Daraus darf man aber nicht contrario den Schluss ziehen, daß Viehfutter und Lebensmittel nicht darlehns-, sondern geschentweise gegeben werden sollen. Diese Absicht hat vollständig fern gelegen. Die Nahrungsmitte sollen, soweit thunlich, als Entgelt für eine mäßige Arbeitsleistung gewährt werden. Das Viehfutter sieht mit der Nahrung für die Menschen auf gleicher Stufe und die Erstattungsfähigkeit für beide Arten der Unterstützung ist gleich groß. Es wird nun Biele geben, von denen man die Erstattung nur teilweise oder gar nicht erlangen kann. Die Regierungsvorlage läßt aber dafür volle Freiheit. Vor allen Dingen läßt sie den Behörden die Befugnis, von vornherein von der Erstattung Abstand zu nehmen. Die Aussicht, daß die Erstattung erst erlassen werden soll, wenn mehrere Jahre lang vergleichbar die Einziehung verfügt ist, kann ich nicht als richtig anerkennen; das würde die Behörden mit einer großen Menge von Arbeiten belasten.

Abg. Dr. Heydebrand: Auch ich bin nur ein gewöhnlicher Schlesier; ich spreche nicht pro domo, ich kenne aber die Verhältnisse genau und spreche mich deshalb gegen den Commissionsvorschlag aus. Bisher habe ich allerdings mit der Regierungsvorlage einen anderen Sinn verbunden, als den, welchen der Minister heute entwickelt hat. Ich habe angenommen, daß die Summen für den Lebensunterhalt à fonds perdu gewährt werden sollten und es sich nur darum handle, ob wir auch das Viehfutter à fonds perdu bewilligen wollen oder nicht. § 2 der Commissionsvorschläge macht nicht bloß die Gewährung des Saatgutes, sondern auch die des Viehfutters von der Verpflichtung der Rückerstattung abhängig. Das kann ich nicht akzeptieren. Die Vergünstigung bezüglich des Viehfutters kommt doch hauptsächlich den kleinen Stellenbesitzern zu gute, die an dringendster Stelle bedürfen. Das Gefinde ist vom Notstand am wenigsten berührt, es hat seinen festen Lohn und fragt wenig danach, ob sich der Gutsbesitzer in unbestreitbarer Lage befindet. Der freie Arbeiter ist schlimmer daran, er muß die Lebensmittel teurer bezahlen, und ich halte es für richtig, daß man ihm Arbeitsgelegenheit giebt und im Notfall ihm seinen Lebensunter

für die kleineren Stellenbesitzer, und Sie werden sich dadurch den Dank vieler braver Leute erwerben. (Beifall rechts.)

Abg. Grumbrecht: Ich bin mit bezügl. daß es keineswegs populär erscheint, die Commissionsanträge zu vertheidigen; aber wir haben auch hier etwas Anderes zu thun, als uns vorzuhalten zu machen. Von dem Wunsche ausgehend, daß die Leute nicht stiftlich verdorben werden, dadurch daß man ihnen Almosen gewährt, besond. es auf Grund der Erfahrungen, die ich früher gemacht habe, bitte ich Sie, die Unterstützungen nicht ohne Gegenleistungen, mögen sie wiede in Arbeit oder in Rückerstattung bestehen, zu gewähren. Es handelt sich um ein leichtsinniges Völker, das man durch aufgezwungene Almosen nicht noch leichtsinniger machen sollte. Lassen Sie sich durch keine Phrasen von dem Commissionsvorlage abbringen. Man kann ja die Termine zur Rückerstattung hinausschieben, so weit man will, aber wenn die Termine nicht eingehalten werden, sollte man freilich Zinsen verlangen. Die Hilfe muß auf solche Weise geschehen, die die Menschen nicht depravirt.

Abg. von Hüne tritt der vom Minister Grafen Cullenburg gegebenen Interpretation des § 2 entgegen und hofft, daß der Minister Bitter bei seiner mehr wohlwollenden Erklärung, die er in der Commission abgegeben, stehen bleiben werde. Die Commission hatte die Absicht, auch das Viehfutter nur darlehnswise zu geben und deshalb die veränderte Fassung vorgeschlagen; Redner spricht sich dagegen für die Annahme des § 2 der Regierungsvorlage unter Streichung der Worte „der Regel nach“ aus, aber ohne die Interpretation des Ministers Grafen zu Cullenburg.

Finanzminister Bitter: Ich habe meinerseits ausgesprochen, daß hinsichtlich des Viehfutters keine Schwierigkeiten gemacht werden sollten, und ich bleibe bei diesem Ausspruch stehen.

Abg. Graf Limburg-Stirum tritt für den Commissionsvorlage ein, da es ihm bedenklich erscheint, den Leuten ohne Weiteres Almosen zu gewähren; man müsse das erziehbliche Moment dabei im Auge behalten. Dem Abg. v. Hedenbrand gegenüber bemerkte er, daß die Erstattung in natura in manchen Fällen eine Erleichterung sein könnte; indessen müsse man diese Frage der Instruktion überlassen. Wenn man alle Unterstützungen à fonds perdu gebe, so schaffe man sich dadurch ein bedenkliches Präjudiz für die Zukunft. Beim Notstande in Ostpreußen habe sich die Rückerstattung auf über 10 Jahre erstreckt, warum sollte man für Oberschlesien nicht einen gleichen Zeitraum in Aussicht nehmen?

Abg. Birchow: Ich will die Sachkenntnis des Abg. Dr. Holze nicht bemängeln, vermugt aber den vatalischen Zweck seiner Rede nicht einzusehen. Er hat eine vortreffliche Rede auf die Oberschlesier gehalten, sie war aber in diesem Jahre gerade nicht recht am Platze. Wenn man von der ganzen Bevölkerung spricht, kann man ja die allerbeschwerdesten Behauptungen aufstellen. Der Abg. Holze legt Gewicht auf die Prachtgestalten, welche Oberschlesien zur Garde stellt, während ein anderer Arzt aus dortiger Gegend behauptet, daß schon seit Jahren nicht das der Bevölkerungszahl entsprechende Contingent zur Rekrutierung erzielt werde. Er erwähnt die guten Löyne einzelner Bergarbeiter, sagt uns aber nicht, wie viel Arbeiter den guten und wie viel namentlich die landwirtschaftlichen Arbeiter an Lohn beziehen. Um diese handelt es sich aber in den eigentlichen Notstandssachen. Dort wohnt eine Bevölkerung, die sich nicht selbst helfen kann und die, sobald sie kein Brot hat, sich in ihren Häütten einschließt und ohne etwas zu thun, verhungert. Wenn darunter einige energische Leute sind, so soll man diese nicht noch durch ein mit dem Staate contrahirtes Schuldverhältniß niederrücken. Nach Beseitigung des Notstandes wird es Aufgabe der Regierung sein müssen, die dortigen Verhältnisse zu ändern und Formen der Selbsthilfe zu schaffen.

Abg. Holze bemerkte, daß er nur die Angaben Birchow's hinsichtlich der Löyne der industriellen Arbeiter, nicht der landwirtschaftlichen rectificirt habe.

Referent v. Minnigerode empfiehlt nach der Declaration des Ministers des Innern jetzt die Ablehnung des Antrages Birchow.

Darauf wird § 2 unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der § 3 lautet in der Vorlage: „Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisausschüssen zur Verwendung nach vorsichtigen Ermessen und zur Wiedereinziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister überwiesen. Die Kreisausschüsse beschließen selbstständig darüber, ob die Empfänger eintretenden Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Erfüllung zu entbinden sind.“

Die Commission schlägt folgende Fassung des § 3 vor: „Die Überweisung dieser Vorschläge, sowie deren Wiedereinziehung für Rechnung des Staates geschieht unter Mitwirkung des Provinzialausschusses und der befreilichten Kreisausschüsse nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen. Der Oberpräsident ist ermächtigt, in geeigneten Fällen nach Anhörung der Kreisausschüsse wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung, beziehentlich der Rückerstattung zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

Die Abg. von Rauchhaupt, von Heydebrand und von Hüne beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter „Wiedereinziehung“ einzuführen: „hinsichtlich des Saatgutes“ und Alinea 2 so zu fassen: „Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisausschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthsverstaltung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden.“

liege, die vom Gescheh verpflichtet seien. Er bitte also, die Fassung der Commission abzulehnen.

Abg. Windfuhr: Vorst erklärt sich für den Antrag der Commission.

Abg. Dr. Köhler beantragt über die Worte des § 3b „im gesetzlichen Sinne, in besondere nicht“ abzustimmen.

Gegen diesen Antrag wenden sich die Abg. v. Huene und Tiebiger, da bei dem Ausfallen dieser Worte der § 3b den Sinn haben müsse, daß in allen Fällen außer bei der Wahlberechtigung die Unterstützungen den Charakter der Armen-Unterstützung tragen sollten.

Nachdem noch der Abg. Hansen für den Antrag der Commission eintritt, zieht der Abg. Dr. Köhler seinen Antrag zurück und behält sich ein entsprechendes Amendement für die dritte Lesung vor.

§ 3b wird angenommen und ebenso unverändert ohne Debatte die übrigen Paragraphen der Vorlage.

Obne Debatte genehmigt sodann das Haus in zweiter Berathung unverändert den Gesetzentwurf, betreffend die Kreisvertretung im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Um 4 Uhr verlädt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Eisenbahn-Borlungen, zweiter Nachtrags-Etat, Etat.)

Berlin, 17. Jan. [Amtliches] Se. Majestät der Kaiser und König hat am 17. d. M. in der zum Kapitelsaal eingerichteten Alten Kapelle des biesigen Königlichen Schlosses ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abgehalten. Diesem ging im Rittersaal die Investitur der schon früher ernannten Ritter, zunächst des Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein, des Erbprinzen von Hohenzollern, des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin, sodann des Würtzischen Geheimen Raths, Ober-Ceremonienmeisters, Ober-Burgauptmanns von Hohenzollern Grafen Stillfried-Alcántara, des Generals der Infanterie, commandirenden Generals des I. Armeecorps Freiherrn von Barnewitz, des Generals der Cavallerie, commandirenden Generals des II. Armeecorps, Hann von Wehner, des Generals der Infanterie, Kriegsministers von Kamele, voraus, worauf die neu investirten Ritter an diesem Kapitel Theil nahmen.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Bürgermeister von Osnabrück, Ober-Bürgermeister Dr. Niquel, zum Ersten Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. M. unter Verleihung des Titels „Ober-Bürgermeister“ für dieses neue Amt, für die gesetzliche Amtsduer von zwölf Jahren ernannt.

Der Rechtsanwalt und Notar Feuerstädt in Groß-Strelitz hat seinen Wohnsitz nach Oppeln verlegt. In den Listen der zugelassenen Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Justizrat Niemann in Brieg bei dem Landgericht derselbst. Der Kreisgerichts-Rath z. D. Kloste in Ottmachau und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Köhler in Celle sind gestorben.

Berlin, 17. Januar. [Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen gestern Abend auf der Soiree der Ober-Hofmeisterin Gräfin Perponcher und empfingen den hier eingetroffenen Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, den Erbprinzen von Hohenzollern, sowie die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich von Hessen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte gedenk das Magdaleneum und das Augusta-Hospital.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittag um 10 Uhr zu einem mehrstündigen Besuch nach der Haupt-Cadettenanstalt zu Lütersfelde. (R.-Ans.)

Berlin, 18. Januar. [Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes] wurde auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs heut begangen.

Es haben erhalten:

Das Großkreuz des Nothen Adler-Ordens mit Eichenlaub: Burggraf zu Dohna-Schlobitten, Landhofmeister im Königreich Preußen.

Den Nothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Rothmaler, General-Lieutenant und Commandeur des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110. Graf von Hacke, Capitän zur See, von Jossa, Oberst à la suite des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29 und Inspecteur der militärischen Strafanstalten, von Kall, Capitän zur See, von Kretschmar, Oberst und Commandeur des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, von Lindheimer, gen. von Wildau, Oberst und Commandeur des 1. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 18, von Massow, Oberst und Commandeur des 3. Niedersächsischen Infanterie-Regiments Nr. 50. Freiherr von Meerscheidt-Hüllensee, Oberst und Commandeur des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11, von Sommerfeld und Wallenhausen, Oberst und Commandeur des 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74, von Studniß, Oberst und Commandeur des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6. Baron von Bietinghoff, gen. Scheel, Oberst und Commandeur des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17. Graf von Waldersee, Oberst und Commandeur des 1. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 13.

Den Nothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwestern am Ringe: Le Bauld de Nans, Oberst und Commandeur des 2. Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), von Erdert, Oberst und Commandeur des 2. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82, von Ger

Nebenamt des Großen Generalstabes. d. Petersdorff, Oberst u. Chef des Generalstabes des II. Armeecorps. Regel, Oberst a la suite des Generalstabes der Armee, Abtheil-Chef im Nebenamt des Großen Generalstabes. Freiherr von Soden, Kammerherr und Schloßhauptmann von Rheinsberg, zu Altendorf bei Schöttingheim. Graf Theodor zu Solms-Sonnevalde, Standesherr auf Sonnevalde, Kreis Luckau. Wijckebusen, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe: Vincenz, Oberst-Lieutenant und Inspecteur der 5. Festungs-Inspection.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Adler, Geheimer Kanzlei-Rath im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Alt., Geheimer Rechnungs-Rath und Kassirer bei der General-Staatskasse in Berlin. von Alten, Major im Großen Generalstabe. von Boquaslawski, Oberst-Lieutenant im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6. Dr. Cuniz, ordentlicher Professor in der theologischen Facultät der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg. Dammas, Erster Lotterie-Director in Berlin. von Döring, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Cabaretthauses in Wahlstatt. von Drygalski, Oberst-Lieutenant und Brigadier der 5. Gendarmerie-Brigade. am Ende, Oberst-Lieutenant und Commandeur des See-Bataillons. Gehmann, Major und Commandeur des Schleswigschen Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 9. Freiherr von Gillern, Ober- und Corps-Auditeur beim XIV. Armeecorps. Hann von Weyhern, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4. Hedrich, Militär-Intendantur-Rath beim VII. Armeecorps. Dr. Herzer, Ober-Stabsarzt I. Klasse und Garnisonarzt in Koblenz. von Jarosky, Oberst-Lieutenant im Hannoverschen Fuß-Jäger-Regiment Nr. 73. von Kessel, Oberst-Lieutenant im Großherzoglich Mecklenburgischen Fuß-Jäger-Regiment Nr. 90. von Kleist, Ober-Fortmeister und Mitglied des Königlichen Hof-Jagdamtes, zu Magdeburg. Neuens, Oberst-Lieutenant à la suite des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65, im Nebenamt des Großen Generalstabes. Küster, Major und Ingenieur vom Platz in Ulm. Lademann, Major, aggregirt dem Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15; Vorstand der Lehr-Abteilung der Militär-Schicksäule. Dr. Lewin, Professor an der Universität zu Berlin. von Malotki, Oberst-Lieutenant im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89. Meyblum, katholischer Kantonalpriester zu Colmar. Dr. Michel, Ober-Stabsarzt I. Klasse und Chefarzt des 2. Garnisonlazareths bei Berlin. Mieg-Röcklin, Bürgermeister zu Mühlhausen i. E. Oberdyk, Geheimer Rechnungs-Rath und Geheimer expedirender Secretär im Kriegs-Ministerium. Burgold, Major à la suite des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31, Director des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg. von Redow, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (2. Breslau). Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 50. Kimpau, Rittergutsbesitzer auf Cunrau, Kreis Salzwedel. Koos, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6. Dr. Rüppel, Ober-Stabsarzt I. Klasse und Regimentsarzt beim 3. Posen-schen Inf.-Regt. Nr. 58, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 9. Division. von Rundel, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 48. Schmidt von Knobelsdorf, Oberst-Lieutenant im 3. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 79. Schöning, Hofrat und Rendant der Königlichen Hofmarkstallamis-Kasse zu Berlin. Schuch, Major à la suite des 1. Ober-schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, Commandeur der Unteroffizierschule zu Weisenfelz. Schulz, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Sprottau). Niederschl. Landwehr-Regiments Nr. 46. Seul, Director der Rheinischen Provinz-Feuer-Societät zu Düsseldorf. Sichart von Sichartshoff, Major im Kriegsministerium. von Sommerfeld, Major, aggregirt dem Generalstabe der Armee, commandirt bei der Gesandtschaft in Brüssel. Splitterber, Geb. Justizrat und Mitglied des General-Auditoriums. Steinhausen, Major à la suite des Generalstabes der Armee, Bureaupräsident des Central-Direct. der Vermessungen im preußischen Staate. Stieler von Heydelampf, Major im Großen Generalstab. Trentler, Kreisgerichtsrath a. D. und Kreisdeputirter zu Neu-Weißstein, Kreis Waldenburg. Weiß, Rittergutsbesitzer in Langensalza. Werner, Oberst-Lieutenant à la suite des Ostpreußischen Dragoner-Regiments Nr. 10, Präs. der 5. Remonté-Antauns-Commission.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse folgende Schlesier und Poljener: Burgkhardt, Kaufmann in Breslau. Bürow, Rittergutsbesitzer auf Dobergast, Kreis Strehlen. Behrmann, Bahlmeister beim Leib-Kürassier-Regiment (Schlesischen) Nr. 1. Hoffmann, Rector zu Breslau. Kloß, Particulier an Reichenstein, Kreis Frankenstein. Müller, Stadtverordneter zu Rawitsch, Kreis Kröben. Napp, Kreis-Ärztlicher zu Löwenberg, Reg.-Bez. Liegnitz. Ostrowski, Maurermeister in Schubin. Peter, Fortifications-Secretär und Rendant der Festungs-Baukasse in Glatz. Ran, Postbeamter zu Landsberg O.-S. Rauschewitz, zweiter Vorstands-beamter der Communalständischen Bank der Oberlausitz zu Görlitz.

Den Königlichen Haus-orden von Hohenzollern: Das Kreuz der Ritter: Wichter, Ober-Landesgerichts-Rath zu Königsberg i. Pr.

Den Adler der Ritter: Dr. Götz, erster Oberlehrer, Confidential und Professor am Pädagogium des Klosters "Unserer Lieben Frau" zu Magdeburg. Heiber, Seminar-Director und Oberpfarrer zu Neuzelle, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. Dr. Heine, Gymnasial-Director zu Breslau.

Das Kreuz der Inhaber: Beneke, Stadtverordneter zu Oranienburg, Kreis Niederbarnim. Englisch, Militär-Musik-Dirigent beim Schlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 6. Kurschat, Bürgermeister zu Schirwindt, Kreis Pillau. Ritter, Kastellan des königlichen Jagdschlosses Stern bei Potsdam. Könnefahrt, Gemeindevorsteher zu Halenberg, Kreis Oster-hedeland.

Den Ahler der Inhaber: Busch, Pastor extr. Inspector der städtischen Freischulen zu Kassel. Görig, katholischer Lehrer und Cantor zu Nieder-Berlich, Kreis Kraustadt. Gehrhardt, Cantor und Lehrer zu Rein-dorf, Kreis Oster-sleben. Hähnel, evangelischer Schullehrer zu Spree, Kreis Röbelnburg O.-S. Häk, Hauptlehrer zu Kiel. Hörmann, Hauptlehrer an der evangelischen Volkschule zu Kohlfurt, Gemeinde Cronen-berg, Kreis Mettmann. Hoff, evangelischer Lehrer und Cantor zu Gurbagen, Kreis Melsungen. Köster, Hauptlehrer an der Clementineschule zu Liegnitz. Meissner, kath. Lehrer zu Kunzendorf, Kreis Neurode. Möszen, erster Lehrer an der katholischen Schule zu Radlau, Kreis Nosenberg O.-S. Müller, katholischer Elementarlehrer zu Erkelenz, Regierungs-Bezirk Aachen, Nohl, Hauptlehrer an der evangelischen Volkschule zu Mülheim a. Rh., Regierungs-Bezirk Köln. Schödel, Organist und erster Mädchenelehrer zu Kalan, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. Tröger, Lehrer an der Stadtschule zu Forst, Kreis Sorau. Wieczoriewicz, Hauptlehrer an der katholischen Schule zu Jaraczewo, Kreis Schrimm. Zimmermann, Lehrer zu Geisfeld, Landkreis Dortmund.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesier: Alischer, Gemeinde-Altstetter und Bauer-gutsbesitzer zu Pommerswitz, Kreis Leobschütz. Antlauf, Gerichtsdienner in Oppeln. Brandt, Bank-Kassendienner zu Liegnitz. Bollermann, Fuß-Gendarm in der 6. Gendarmerie-Brigade zu Penzig, Kreis Görlitz. Conrad, Ober-Wachtmeister in der 6. Gendarmerie-Brigade zu Nieder-Hermendorf i. S. Ebsch, Gemeindevorsteher zu Turawa, Kreis Oppeln. Eisner, Weichensteller bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisen-bahn, zu Bunzlau. Habeder, Förster zu Kopaline, Kreis Neustadt O.-S. Häusler, Vice-Wachtmeister im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4. Hennersdorff, Postkassierer in Glogau. Herzog, Regierungsbote in Liegnitz. Karcher, Werkmeister bei der Oberschles. Eisenbahn zu Breslau. Künzler, Stabschornist im Schlesischen Pionnier-Bataillon Nr. 6. Krusd, Gerichtsschreiber zu Plagwitz, Kreis Löwenberg. Kullmiz, Küster zu Kremburg, Regierungsbereit Oppeln. Langer I, Fußgendarm in der 6. Gendarmerie-Brigade zu Sulau, Kreis Militsch. Lorenz, Postkassierer in Landesbüro in Schlesien. Michałowski, Schulz zu Klein-Lubin, Kreis Pleschen. Mietrzenga, Gemeindevorsteher zu All-Čechau, Kreis Tarnowitz. Müsche, Bahnmeister bei der Oberschles. Eisenbahn zu Wysłowice. Müller, Birschaffler zu Dromsdorf, Kreis Striegau. Münster, Gerichtsdienner in Breslau. Parezyk, Gerichtsvollzieher in Kattowitz. Polte I, Fuß-Gendarm in der 6. Gendarmerie-Brigade, zu Zittau, Kreis Hirschberg. Rieger, Schiedsmann zu Leobschütz. Rodewald, Gerichtsdienner in Gleiwitz. Rosemann, Ober-Wachtmeister in der 6. Gendarmerie-Brigade zu Glatz. Rudolph I, Förster zu Leubus, Kreis Brieg. Nammler, Bezirks-Feld-gebärd im 1. Bataillon (Münsterberg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 51. Schleifing, Land-Gerichts-Kanzler in Lissa. Schmatka, Weichensteller bei der Oberschlesischen Eisenbahn, zu Gleiwitz. Scholz, Postkassierer in Neisse. Syrigade, Postkassierer in Schwedt. Steuer, Briefträger in Breslau. Wagner, Heildiener zu Parchwitz, Kreis Liegnitz. Wolff, Bankkassendienner in Breslau.

Allerhöchster Erlaß! Auf den Bericht vom 17. December d. J. will Ich den im Bezirke der Ober-Postdirektion zu Berlin, Aachen, Arnswalde, Breslau, Bromberg, Cassel, Coblenz, Köln, Cöslin, Danzig, Düsseldorf im

dorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gumbinnen, Halle, Hannover, Kiel, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Minden, Münster, Oppeln, Posen, Potsdam, Siettin und Trier bestehenden Spar- und Vorschuf-Berichten einen von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund der zurückliegenden, Seitens des General-Postamts am 15. October 1879 genehmigten Statuten hierdurch die Rechte einer juristischen Person verleihen. Berlin, den 24. December 1879. Wilhelm. Graf zu Eulenburg. Dr. Friedberg. An die Minister des Innern und der Justiz.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klasse-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 17. Januar. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

145 82 219 309 86 409 588 605 (1500) 717 82 802 46 912

30 54 69 1052 56 90 108 93 206 302 (3000) 59 63 (300) 408 20

29 53 72 (300) 614 17 709 20 (300) 837 42 46 906 2000 18 19

141 60 95 213 49 307 447 58 67 80 531 87 791 (300) 813 (300)

49 50 (3000) 902 48 81 (300) 90 3015 (300) 134 70 79 301 (600) 30 71

79 (300) 404 37 70 (1500) 585 93 668 848 4018 48 91 (1500) 307

18 (300) 466 79 88 538 43 49 86 653 90 700 27 803 16 35 95 97

904 28 65 89 5173 (600) 312 26 85 407 19 64 82 93 541 76 87

670 72 706 88 876 923 39 98 6031 91 105 18 51 59 75 264 346

84 413 (300) 72 77 (300) 85 562 71 74 97 610 25 31 (300) 74 (600)

742 826 91 928 7006 53 54 (300) 143 56 298 (1500) 353 (300) 79

423 333 (300) 57 (300) 510 29 (300) 36 44 67 623 717 88 (1500)

807 (300) 8 19 954 8128 (3000) 71 82 (300) 89 204 64 307 77 403

37 48 86 (600) 524 38 86 98 648 64 735 46 85 885 99 906 8 47

9036 69 (300) 117 261 (300) 317 21 58 516 43 607 22 720 815

35 45 (1500) 62 917 95.

10,008 9 135 39 204 15 21 56 83 85 409 47 97 505 661 950

70 96 11,025 42 112 71 287 (3000) 338 40 464 556 82 608 11

713 38 65 838 41 12,023 (300) 71 151 85 (600) 225 39 325 44 99

(300) 410 97 (300) 516 620 52 55 79 761 72 837 73 74 91 904

(300) 28 63 79 99 13,001 39 83 (3000) 120 (1500) 36 47 95 229 62

97 306 12 (300) 67 89 422 64 (1500) 539 604 5 30 42 70 713 50 93

811 (600) 17 70 (600) 965 14,061 67 98 140 (600) 98 213 (1500) 17

351 524 84 (300) 94 600 1 74 735 46 878 910 (1500) 50 84 15,006

25 57 134 65 74 206 23 74 352 80 505 54 659 763 848 58 84

916 16,042 58 76 124 44 202 304 10 11 45 95 418 30 37 41 571

628 (300) 40 78 (3000) 712 28 37 49 52 825 29 40 70 905 17,049

94 148 210 77 854 91 408 25 536 (300) 37 88 94 98 637 (300) 713

812 49 54 (300) 905 (3000) 54 88 18,018 107 29 344 92 422 37 48

564 627 714 61 72 869 88 97 (1500) 901 (300) 43 95 19,099 120

47 231 88 99 (1500) 304 20 400 (300) 15 37 93 (300) 520 (1500) 64

607 28 61 719 60 801 8 (1500) 11.

20,012 50 111 56 292 367 411 73 505 (1500) 62 95 650 54

57 83 88 (1500) 734 46 73 83 857 84 (1500) 95 21,004 18 34 51

54 86 (1500) 124 235 37 83 (600) 86 306 70 80 435 54 (600) 88 93

524 87 (3000) 634 (600) 37 742 94 827 58 (600) 62 (300) 88 934 55

71 22,053 69 80 154 (300) 296 334 47 59 78 401 79 504 38 44

74 80 89 (300) 608 (1500) 13 738 49 801 955 86 89 99 23,114 79

95 (300) 97 267 70 91 93 (1500) 336 50 74 514 (300) 70 610 30 69

1500) 719 (600) 87 24,023 41 46 144 376 479 (1500) 557 (300)

73 (600) 624 52 (1500) 56 65 (300) 707 49 79 848 905 (3000) 88

25,007 179 (1500) 271 75 384 98 439 507 21 26 31 68 (1500) 622

34 (300) 5

Berliner Börse vom 17. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.		Wechsel-Course.					
Deutsche Reichs-Anl.	4	97,75 bz	Amsterdam	100 Fl.	8 T. 3	168,85 bz	
Consolidirte Anleihe.	41/2	104,50 bz	do.	do.	2 M. 3	168,40 bz	
do. do. 1876.	4	97,20 bz	do.	do.	3 M. 3	20,25 bz	
Staats-Anleihe.	4	97,90 bz	London	1 Lstr.	3 T. 3	88,80 bz	
Staats-Schuldscheine.	31/2	93,75 bz	Paris	100 Frs.	3 T. 3	209,20 bz	
			Petersburg	100 SR.	8 T. 6	211,10 bz	
			Warschau	100 SR.	8 T. 4	172,70 bz	
			Wien	100 Fl.	8 T. 4	171,70 bz	
Berliner Stadt-Oblig.	41/2	103,30 bz	do.	do.	2 M. 4	171,70 bz	
Berliner	41/2	103,10 G					
Pommersche.	31/2	88,50 bz	Ducaten	—	Dollar	—	
do.	4	95,90 bz	Sover. 20,32 bz	Oest. Bkn.	172,00 bz		
do.	41/2	103,00 bz	Napoleon 16,18 bz	do. Silberg	172 G		
do. Landh.Crd.	41/2		Imperials	—	Russ. Bkn.	211,00 bz	
Posensche neue.	4	98,40 bz					
Schlesische.	31/2	—	Eisenbahn-Stamm-Actien.	—			
Landschaft.Central.	4	98,60 bz	Divid. pro	1878   1879			
Kur- u. Neumärk.	4	98,60 bz	Aachen-Maastricht.	1/2	4	31,90 bz	
Pommersche.	4	98,60 bz	Berg-Märkische.	4	4	94,40 bz	
Posensche.	4	98,10 bz	Berlin-Anhalt.	5	4	102,50 bz	
Preussische.	4	98,30 bz	Berlin-Dresden.	0	4	16,40 bz	
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 G	Berlin-Görlitz.	0	0	23,10 bz	
Sächsische.	4	99,50 bz	Berlin-Hamburg.	101/2	4	193,00 bz	
Schlesische.	4	99,40 bz	Berl.-Potsd.-Magdb.	31/2	4	96,20 bz	
Badische Präm.-Anl.	4	133,75 G	Berlin-Stettin.	2,65	4	112,90 bz	
Baierische Präm.-Anl.	4	133,75 G	Böh. Westbahn.	59/4	5	93,00 bz	
do. v. 1875	4	97,40 bz	Bresl.-Freib.	31/4	4	92,25 bz	
Cöln-Mind. Prämiensch	31/2	132,50 G	Cöln-Minden.	6,3	6	144,25 bz	
Sächs. Rente von 1876/3	3	75,10 bz	Dux-Bodenbach.B.	0	0	65,00 bz	
Hypotheken-Certificate.	—	—	Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	4	110,60 bz	
Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G	Halle-Sorau-Gub.	0	4	24,00 bz	
Unk. Pf.d. Pd.Hyp.-B.	41/2	102,00 bz	Hannover-Altenb.	0	0	53,70 bz	
do. do.	5	104,50 bz	Kaschau-Oderberg.	4	5	54,00 bz	
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	41/2	100,50 G	Kronpr. Rudolfs.	5	5	66,00 bz	
do. do.	5	102,50 G	Ludwigsh.-Bexb.	9	4	191,00 bz	
Gündbr. Cent.-Bod.-Cr.	41/2	—	Märk.-Posener.	0	0	31,00 bz	
Enkündb. do. (1872)	5	101,75 B	Magdeb.-Halberst.	91/2	6	143,00 bz	
do. rückzb. à 110	5	112,50 G	Mainz-Ludwigsh.	4	4	89,50 bz	
do. do. do.	41/2	105,10 G	Niederschl.-Närk.	4	4	98,75 G	
Unk.H.d.Pd.-Crd.-B.	5	—	Oberschl. A. C.D.E.	81/2	31/2	173,25 bz	
do. III. Em. do.	5	102,00 bz	do. B.	81/2	31/2	147,50 G	
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	—	Oesterr.-Fr. St.-B.	—	4	468,00-469,00	
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	99,80 bz	Oest. Nordwestb.	4	5	282,00 bz	
do. Pfandbr.	5	98,00 bz	Oest.Südb.(Lomb.)	0	4	148,00-148,50	
Poum. Hyp.-Briefe.	5	103,25 bz	Ostpreuss. Südb.	0	4	60,40 bz	
do. do. II. Em.	5	106,50 bz	Rechte-O.-U.-B.	7	4	139,90 bz	
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	116,50 B	Reichenberg-Pard.	4	41/2	54,00 bz	
do. II. Em.	5	113,40 bz	Rheinische.	7	7	152,90 bz	
do. 50/Pf.kzlb.rn.m.10	5	116,00 bz	do. Lit. B. (40%, gar.)	4	4	96,50 G	
do. 41/2 do. m. 110	41/2	101,06 G	Rhein-Nahe-Bahn.	6	4	13,40 bz	
Meiningen Präm.-Pf.d.	4	117,50 G	Rumm.-Eisenbahn.	2	4	44,80 bz	
Pfd.b.d.Oest.Bd.-Cr.G.	5	101,75 G	Schweiz-Westbahn.	0	4	19,75 bz	
Schles. Bodenr.-Pfdbr.	5	104,00 B	Stargard.-Posener.	41/2	41/2	102,50 bz	
do. do.	41/2	102,00 G	Thüringer Lit. A.	8	4	155,25 bz	
Büdd. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	—	Warschau-Wien.	9,165	4	231,00 bz	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdbr.	5	—					
Buss. Poln.-Schatz-Ob.	5	—					
Pfein. Pfndbr. III. Em.	5	64,10 bz					
Polin. Liquid.-Pfandbr.	4	56,40 bz					
Amerik. rückz. p. 1881	5	102,00 bz					
do. 50% Anleihe.	5	101,06 bz					
Ital. 50% Anleihe.	5	80,70 etbaB					
Raab-Grazer 100 Thlr.	4	83,20 bz					
Eumäni. Anleihe.	8	—					
Türkische Anleihe.	fr.	10,10 bz					
Ungar. Goldrente.	6	84,90-85 bz					
do. Loose (M.p.St.)	fr.	265,60 bz					
Ung. 50% St.-Eisb.-Anl.	5	63,70 bz					
schwedische 10 Thlr.-Loose.	—	—					
Finnische 10 Thir.-Loose.	48,90 bz						
Türken-Loose.	30,00 bz						
Eisenbahn-Prioritäts-Actien.	—	—					
Berg.-Märk. Serie II.	41/2	101,50 G	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.	—	—	—	
do. III. v. St.31/2	41/2	96,25 B	Berlin-Dresden.	0	5	41,15 bz	
do. VI.	41/2	102,50 G	Berlin-Görlitz.	1	5	72,50 bz	
do. Hess. Nordbahn.	5	101,25 G	Breslau-Warschau.	0	5	42,43 bz	
Berlin-Görlitz.	5	101,10 G	Halle-Sorau-Gub.	0	5	81,10 bz	
do. von 1876	5	100,00 bz	Kohlfurt-Falkenb.	0	5	215,25 G	
Breslau-Warschauer.	6	97,50 bz	Märkisch - Posener.	5	5	33,75 bz	
Görl.-Minden III. Lit. A.	4	103,25 bz	Magdeb.-Halberst.	41/2	31/2	88,40 bz	
do. Lit. B.	41/2	103,30 G	do. Lit. C.	5	5	118,90 bz	
do. E.	41/2	101,75 B	Ostpr. Südbahn.	5	—	98,90 bz	
do. J.	41/2	101,75 B	Posen-Kreuzburg.	20/4	5	65,70 bz	
do. K.	41/2	101,90 B	Rechte-O.-U.-B.	7	5	138,75 bz	
do. von 1876	5	103,25 bz	Rumänier.	8	8	101,40 bz	
Breslau-Warschauer.	6	97,50 bz	Saal-Bahn.	0	0	41,50 bz	
Görl.-Minden III. Lit. A.	4	103,30 G	Weimar-Gera.	0	0	29,50 bz	
do. IV.	4	97,50 bz					
do. V.	4	97,40 bz					
Halle-Sorau-Guben.	41/2	103,50 G					
Hannover-Altenbeken.	41/2	100,25 G					
Märkisch-Posener.	4	—					
Niederschles.-Märk.	4	99,25 B	Bank-Papiere.	—	—	—	
do. do.	4	98,00 B	Allg.Deut.Hand.-G.	2	4	55,75 bz	
do. Obll.u.l.II.	4	99,50 B	Berl. Kassen.-Ver.	89/10	4	167,00 bz	
do. Obll.III.	4	99,50 G	Berl. Handels-Ges.	0	4	103,50 bz	
Berl.-Prd.-u.-Hds.B.	0	—	Brl.Prd.-u.-Hds.B.	0	4	77,90 bz	
Braunschw. Bank.	41/2	—	Bresl. Disc.-Bank.	3	4	93,00 bz	
Bresl. Disc.-Bank.	5	—	Bresl. Wechself.	52/3	4	95,40 bz	
Coburg.Cred.-Bnk.	41/2	—	Danziger Priv.-Bk.	51/5	4	110,00 G	
Darmst. Credithk.	63/4	—	Darmst. Creditk.	51/5	4	143,00 bz	
Darmst. Zettelk.	51/4	—	Darmst. Zettelk.	51/4	4	105,90 bz	
Deutsche Bank.	61/2	—	Deutsche Bank.	61/2	4	92,90 bz	
do. Reichsbank.	6,3	—	do. Reichsbank.	6,3	4	139,75 bz	
do. Hyp.-B.Berl.	61/4	—	do. Reichsbank.	6,3	4	63,00 G	
Disc.-Comm.-Anth.	61/2	—	do. ult.	ult.	4	188,40-88,50	
Genossensch.-Bnk.	51/2	—	Goth. Grundcredb.	6	4	107,25 G	
do. junge.	6	—	do. junge.	6	4	92,00 B	
Hamb. Vereins-B.	78/4	7	do. junge.	6	4	90,25 bz	
Hannov. Bank.	51/2	—	Hannov. Bank.	6	4	102,75 bz	
Königsh.-Ver.-Bnk.	6	—	Königsh.-Ver.-Bnk.	6	4	98,00 B	
Lindw.-B. Kwiecki.	42/3	—	Lindw.-B. Kwiecki.	42/3	4	134,10 bz	
Luxemburg. Bank.	71/2	—	Magdeburger do.	60/10	4	114,75 G	
Magdeburger do.	60/10	—	do. Magdeburg.	60/10	4	94,10 bz	
Meiningen do.	21/2	—	do. Meiningen.	21/2	4	156,25 bz	
Nordd. Bank.	84/5	—	Nordd. Grunder.-B.	0	4	53,75 bz	
Nordd. Grunder.-B.	0	—	Oberlausitzer Bk.	4	4	83,75 B	
Oest. Cred.-Actien.	83/4	—	Oest. Cred.-Actien.	83/4	4	520,00-522,50	
Posener Pro.-Bank.	4	—	Posener Pro.-Bank.	4	4	109,50 B	
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	4	89,25 bz	
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	91/2	—	Pr. Cent.-Bod.-Crd.	91/2	4	126,60 bz	
Sächs. Bank.	55/4	—	Sächs. Bank.	55/4	4	114,25 G	
Schl. Bank-Verein.	5	—	Schl. Bank-Verein.	5	4	105,75 bz	
Weimar. Bank.	0	—	Weimar. Bank.	0	4	40,75 bz	
Wiener Unionsbk.	5	—	Wiener Unionsbk.	5	4	202 B	
In Liquidation.	—	—			fr.	—	
Berliner Bank.	—	—	Berliner Bank.	—	fr.	47,10 G	
Centralb.f.Genoss.	—	—	Centralb.f.Genoss.	—	fr.	—	
Sächs. Cred.-Bank.	—	—	Sächs. Cred.-Bank.	—	fr.	—	
Schl. Vereinsbank.	—	—	Schl. Vereinsbank.	—	fr.	—	
Thüringer Bank.	—	—	Thüringer Bank.	—	fr.	190,60 G	
Industrie-Papiere.	—	—					
Do. Eisenbahnb.-G.	0	—	Donnersmehrt.	1/2	4	71,80 bz	
do. Reichs-u.Co.-B.	—	—	Dortm. Union.	0	4	16,90 bz	
Märk.-Sch.Masch G	0	—	do. abgest.	0	4	21,00 G	
Nordd. Gummitab.	4	—	Königs- u. Laurah.	11/2	4	127,25 bz	
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	Lauchhammer.	0	4	46,50 bz	
Schles. Feuervers.	21	—	Marienhitte.	21/2	4	80,00 bz	
			Coms. Redenhitte.	4	4	185,25 bz	
			do. Oblig.	6	6	102,75 G	
			Schl. Kohlenwerke.	0	4	15,00 bz	
			Schl.Zinkh.-Actien.	51/2	4	101,00 bz	
			do. St.-Pr.-Act.	51/2	4	105,25 bz	
			Oppeln.Portl.Cem.	31/2	4	58,00 bz	
			Großschwitzer do.	2	4	54,30 G	
			Tarnowitz. Bergb.	0	4	88,00 B	
			Vorwörthshütte.	0	4	17,50 bz	
			Bresl. E.-Wagenb.	61/2	4	84,00 bz	
			do. ver.Oefzlar.	51/2	4	78,90 bz	
			do. Strassenbahn.	6	4	114,30 G	
			Erdm. Spinnerei.	0	4	34,00 bz	
			Görlitz. Eisenb.-B.	61/2	4	93,75 bz	
			Hoffm.'s Wag.Fab.	0	4	conv. 69,00 bz	
			O.-Schl.Eisenb.-B.	0	4	69,75 bz	
			Schl. Leinenind.	5	4	90,50 etbG	
			do. Porzellan.	11/2	4	60,00 G	
			Wilhelmsh. MA.	0	4	41,00 bz	
Bank-Discount 4 p.c.	—	—					

V...[5] | 97.75 bz | Lombard-Zinsruss 6 p.c.  
Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) Paris, 18. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3 % Rente —, —, Anleihe von 1872 116,75, Italiener 79, 85, Österreichische Goldrente —, —, Ungar. Goldrente 84%, Spanier erster. —, 1877er Russen —, —, Türken 1865 10, 35, III. Orientanleihe —, Egypter 293, 00, Banque ottomane —, —, Lombarden —, —, Türkenloose —, —. — Fest.

Berlin, 18. Januar, Nachm. 1 Uhr 30 Min. [Preisberechtigt.]  
 Kreditact. 524,00—525,00, etwas à 520,50, Franz. 571,00 bis 469,00,  
 Lombarden 149,00—148,00, 1860er Loose 127,00—127,25—127,00, österr.  
 Silberrente 61,40, do. Papierrente 60,25, do. Goldrente 71,60—71,50, ungar.  
 Goldrente 85,00—84,75, Italiener 80,40—80,25 1877er Russen 88,70, Russ.  
 Noten per ultimo 212,00—211,75, II. Orient-Anleihe 59,25—59,10, III.

rient-Anleihe 59,25—5910, Rumänier 44,75, Köln-Mindener 144,40, Ber-  
ch-Märkte 94,40—94,25, Rheinische 153,10.—153,25—153,10, Oberschle-  
he 174,00—173,50, russ. Südwestbahn 66,70, Galizier 110,90—111,00 bis  
0,75, Discowto-Commissant 189,75 188,50, Deutsche Bank 140,25—140,00,  
Aller-Bank 128,00—128,50, Laxarhütte 127,75—127,00, Dortmunder St-  
titutionen 113,50—112,50, Kön. Marienstätte 126,00, Marienburg-Mlawka  
r.-Br. 85,50 Gd. Aufgangs ziemlich fest, schließlich durch Wiener Noti-  
gen gedrückt.

Nachbörs 2 Uhr: Creditaetien 521,00 Gd., Franzosen 468,50.  
 Frankfurt a. M., 18. Januar. Nachmittags. [Effecten-Societät.]  
 In-Mindener St.-A. 144%, Rheinische do. 153%, Darmstädter Bank 143%,  
 err.-ung. Bank 722,30, Creditaetien 260%, Silberrente 61%, Papierrente  
 %, Goldrente 71%, Ungar. Goldrente 84%, 1860er Loosse 127, Ungar.  
 208, 50. Böh. Westbahn 186%, Elisabettbahn 163, Nordwestbahn  
 0%, Galizier 220%, Franzosen 233%, Lombarden 73%, 1877er Russen  
 %, II. Orientanleihe 59%. Hessische Ludwigsbahn —. Abgeschwächt.

Elberfeld, 17. Jan. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betragen im Monat December 1879 4,458,865 Mark gegen 436,420 M. im December 1878, mithin Mehreinnahme 22,445 Mark. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Ölpe betragen im Monat December 1879 471,481 Mark gegen 492,773 Mark im Monat December 1878, mithin Mindereinnahme 21,292 Mart. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betragen im Monat December 1879 4,930,346 Mart gegen 4,929,193 M. Mart. Durch die Mehreinnahme 1152 Mart.

## Vorträge und Vereine.

A. F. Breslau, 13. Januar. [Handwerker-Verein.] Der erste in diesem Jahre veranstaltete gesellige Abend, dessen Programm nächst einem von Mitglied Ulyz gesprochenen Prolog rätselhafte Vorträge der Vereinsküre und der Mitglieder des humoristischen Gefangensvereins "Ulf", sowie eine unter der Regie des Herrn S. Hentschel trefflich ausgeführte Darstellung des zweitactigen Feldvogtannischen Lustspiels "Der Sohn auf Reisen" brachte, erfreute sich einer lebhaften Beteiligung von Vereinsmitgliedern und Gästen. — Am gestrigen Versammlungsnachmittag setzte Herr Dr. Wilhelm Lichtenberger seine am 13. October v. J. begonnenen Belehrungen über die flämische Tätigkeit im Gegensatz zur thüringischen, fort. — Bei den damals zur Theilweise erörterten Abschnitten seines Hauptthemas, der Ernährung und Fortpflanzung der Pflanzen verbleibend, gab der Vortragende nach der anleitenden Erklärung, daß bei der Pflanze der Gegensatz zwischen Männlichem und Weiblichem nicht wie beim Thier in zwei gesonderten Individuen, sondern in einer und derselben Blüte auftrete, auch diesmal wieder eine höchst interessante, durch Schärfe und Klarheit ausgezeichnete und darum geheimverständliche Darstellung der minutiosesten Vorgänge beim Befruchtungsprozeß der Pflanze bis zur Entstehung des neuen Pflänzchens, unter stetem Bezug auf den analogen Prozeß im Leben der Thiere. — Die Versammlung gab ihrer Danckbarkeit für die lehrreiche Unterhaltung durch lebhaften Beifall Ausdruck. — Am nächsten Montag soll laut den Mittheilungen des Vorsitzenden, nach Schluss des von Hrn. Dr. Carstädt zu haltenden Vortrages, eine Auction der beim Ordnen der Vereinsbibliothek zurückgelegten Bücher, Broschüren &c. unter den anwesenden Vereinsmitgliedern stattfinden. — Der neue, gedruckt vorliegende Katalog der Bibliothek wird sowohl an der Controle, wie auch in dem Restaurationslocal Alte Taschenstraße 3, wo an jedem Donnerstag ein Lesabend des Vereins und der Wechsel der Bibliotheksbücher stattfindet, für 5 Pf. ausgegeben.

—d. Breslau, 14. Januar. [Verein schlesischer Gastwirthe zu

[reslau.] In der jüngst unter dem Vorsitz des Restaurateurs Bed abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde nach verchiedenen geschäftlichen Mittheilungen von dem Schriftführer, Kaufmann J. Adam, der Jahresbericht mitgetheilt, aus dem wir Folgendes hervorheben. Beim Besinn des vergangenen Jahres bestand der Verein aus 224 Mitgliedern und war aus 181 hiesigen und 41 auswärtigen, darunter 2 Ehrenmitglieder. Im Laufe des Jahres traten 35 neue, darunter 7 auswärtige, Mitglieder hinzu, es schieden dagegen aus 20 hiesige und 4 auswärtige und Mitglied verlor der Verein durch den Tod. Demnach bestand der Verein Schluss des vergangenen Jahres aus 232 Mitgliedern, darunter 188

im Schlusse des vergangenen Jahres aus 232 Mitgliedern, darunter 188 liegenden und 44 auswärtigen incl. 2 Ehrenmitgliedern. Versammlungen wurden abgehalten: 1 General-Versammlung, 10 ordentliche Vereins-Versammlungen und 12 Vorstandssitzungen. Dem Schriftführer wurde von der

ammlungen und 12 Vorstandssitzungen. Dem Schriftführer wurde von der Versammlung durch Erheben von den Pläzen die verdiente Anerkennung ausgesprochen. Nach dem Bericht der Kassenrevisoren balancirt Einnahme und Ausgabe der Vereinskasse mit 3257,96 M., der Unterstützungs kasse mit 02,01 M., der Vereins-Hauptkasse mit 4583,55 M., der Unterstützungs- hauptkasse mit 3074,35 M. Dem Cassirer, Hotelbesitzer Gebauer, und dem Schatzmeister, Brennereibesitzer Hennig, wurde dankend Decharge erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat. Es wurden gewählt die Herren: D. Beck zum Vorsitzenden, A. Nehse zum Stellvertreter, S. Gebauer zum Cassirer, H. Hennig zum Schatzmeister, J. Ildam zum Schriftführer und C. Schönayhn zum Stellvertreter, ferner die Herren: A. H. Sindermann, Reinh. Seifert, Woywode und H. Schwarzer zu Beisitzern. Endlich wurde noch beschlossen, noch im Januar zum Besten der Unterstützungs kasse einen geselligen Abend mit Vorlagen, Theater und Tanz im P. Scholz'schen Local auf der Margarethenstrasse zu veranstalten.

# Provinzial-Thierschan zu Breslau am 19.21. Mai 1880.

Um mit einigen ungangbaren, aber tadellosen, durch Lager nicht ver-  
orbenen Briefpapieren zu räumen, verkaufe ich dieselben unter Kostenpreis:  
**Blau und weiß Postpapier.** Quart Ma. 4 Mark.

Blau und weiß Postpapier,	Duart MS. 4 Markt,
weiß liniert Postpapier,	Duart " 2 "
stark weiß liniert Postpapier	Duart " 5 "

[1758] **Adolf Stenzel,**  
Ring Nr. 7.  
Heute Abend 11 Uhr endete nach  
urzen, schweren Leiden ein sanfter  
Tod das arbeitsreiche, mühevolle Leben  
unseres heiligeliebten Gatten, Vaters,  
Schwieger- und Großvaters, des  
Kunstmeisters [211]

## August Matthias,

Mit der Bitte um stille Theilnahme  
eigen dies tief betrübt an

Die Hinterbliebenen.  
Langenbielau und Glogau,  
den 17. Januar 1880.

Die Beerdigung findet Dienstag,  
Nachmittag 2 Uhr, statt.

**Stadt - Theater.**  
Montag, den 19. Jan. 91. Abonnement-Vorstellung, „Rolf Berndt.“ Schauspiel in 5 Acten von G. zu Ruyth.

# Lobe-Theater

Montag, den 19. Jan. 3. Gastspiel  
des königl. Kammersängers Herrn  
Heinrich Sontheim: Scene u.  
Duett aus „Othello.“ Hierauf:  
Concert für Piano mit Orchester  
von Mendelssohn, vorgetragen von  
H. Engel (lgl. Musitdirector). Zum  
Schluß: „Seemanns Heimkehr.“  
Musikalisches Gemälde in 2 Acten

**Cotillon-** [210]

**Dr. oen., Bouquets, Masken u.  
Ulrich Kallenbach,  
o. Blauerstr. 70, Ecke Bischofstraße.**

Liqueur- & Wein-Etiquettes  
in fein, französisch Farbdr., selbst bei  
kl. Quant. m. belieb. Eindr., in reich.  
... Preisen. Eindr.

**Antonienstraße 17,**  
1. Etage, 3 Stuben, Küche u. zu ver-  
mieten. [716]

Berantwortlicher Redacteur:  
Dr. Stein.  
Druck von Graß, Barth u. Comp.

Ausw. u. bill. Preisen bei  
P. Cohn, Oder- u. Burgst.-Ecke.  
(W. Friedrich) in Breslau.